

## Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat am 16. 06. 1977 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 4 D - Alzen-West - gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß hat folgenden Wortlaut:

"Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 4 D - Alzen-West -  
-s. Anlage-  
wird gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen".

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Blankenheim, Zimmer 2, Rathaus, während der Dienststunden und zwar

montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und  
~~montags bis freitags von 13.30 Uhr bis 16.45 Uhr~~

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Satzungsbeschluß, Ort und Zeit der Auslegung sowie die nach dem BBauG erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Blankenheim Nr. 4 D -2. vereinfachte Änderung- rechtsverbindlich.

Die Vorschriften des § 155 a Satz 4 BBauG bleiben unberührt.

Blankenheim, 05. JAN. 1978



Der Bürgermeister